



BESCHLUSSVORLAGE

FB 13

Tagesordnungspunkt: 5

Abfallwirtschaft;

Alois-Schießl-Platz 2
85435 Erding

Ansprechpartner/in:
Andrea
Hermansdorfer

Zi.Nr.: 121

Tel. 08122/58 1299
andrea.hermansdorfer
@lra-ed.de

Erding, 22.08.2013
Az.:

Anlage(n):

- 1) Nachkalkulation für die Jahre 2011 bis 2013
- 2) Aufstellung der zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben für die Jahre 2014 bis 2017
- 3) Betriebsabrechnungsbogen
- 4) Kalkulation der zu erhebenden Gebührensätze
- 5) Gebührenvergleich bisherige und künftige Gebühren
- 6) Neufassung der Gebührensatzung
- 7) Änderung der Abfallwirtschaftssatzung

**Sitzung des Ausschuss für Struktur, Verkehr und Umweltes am
15.10.2013**

öffentliche Sitzung

Vorlagebericht: siehe Rückseite

Anmerkungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Vorraussetzung hierfür ist die Zustimmung des Ausschusses für Struktur, Verkehr und Umwelt zu Tagesordnungspunkt 1 (Ausweitung des Sperrmülls im Holsystem).

Die geschätzten Ausgaben im Kalkulationszeitraum müssen durch die erhobenen Gebühren gedeckt werden. Für den Kalkulationszeitraum ergeben sich folgende Änderungen:

- Reduzierung der Hausmüllgebühren um durchschnittlich 11,00 %
- Senkung der Selbstanlieferungsgebühr
- Senkung der Müllsackgebühr
- Reduzierung der Sperrmüllgebühren im Bringsystem bei Anlieferung an den Recyclinghöfen
- Senkung der Sperrmüllgebühren im Holsystem
- Ausweitung des Entsorgungsangebots durch Annahme von PKW Altreifen privater Anlieferer an der Müllumladestation

Beschlussvorschlag:

Die vorgelegte Gebührenkalkulation wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Dem Kreisausschuss wird empfohlen, dem Kreistag vorzuschlagen, die beiliegende Neufassung der Gebührensatzung und der Abfallwirtschaftssatzung zu beschließen.



LANDKREIS
ERDING

Vorlagebericht:



LANDKREIS
ERDING

Das Kommunalabgabengesetz (KAG) sieht vor, dass die Abfallgebühren für einen Zeitraum von maximal vier Jahren zu kalkulieren sind (§ 8 Abs. 6 S. 1 KAG). Die sich am Ende des Bemessungszeitraums ergebende Kostenunter- oder -überdeckung ist im folgenden Zeitraum auszugleichen (§ 6 Abs. 6 S. 2 KAG).

Demzufolge wurden die Abfallgebühren für die Zeit vom 01.01.2014 bis 31.12.2017 kalkuliert. Für diesen Kalkulationszeitraum wurde seitens der Verwaltung der maximale Zeitraum von vier Jahren gewählt, da dies einerseits für die Bürger eine Gebührenstabilität über mehrere Jahre mit sich bringt und der in den letzten Jahren erwirtschaftete Überschuss gleichmäßig über vier Jahre abgebaut werden kann. Außerdem waren die Veränderungen bei den zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben noch einigermaßen sicher abzuschätzen. Es wird deshalb vorgeschlagen die Neukalkulation für die Jahre 2014 bis 2017 vorzunehmen.

In Anlage werden dem Ausschuss folgende Unterlagen vorgelegt:

1. Nachkalkulation für die Jahre 2011 bis 2013
2. Aufstellung der zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben für die Jahre 2014 bis 2017
3. Betriebsabrechnungsbogen
4. Kalkulation der zu erhebenden Gebührensätze
5. Gebührenvergleich bisherige und künftige Gebühren
6. Neufassung der Gebührensatzung
7. Änderung der Abfallwirtschaftssatzung

Hierzu dürfen folgende Erläuterungen gemacht werden:

zu 1) Nachkalkulation für die Jahre 2011 bis 2013

Die Nachkalkulation enthält die Rechnungsergebnisse für die Jahre 2011 und 2012. Die im Jahre 2013 voraussichtlich zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben wurden unter Einbeziehung der Zahlen des ersten Halbjahres und der geschätzten Entwicklung im zweiten Halbjahr hochgerechnet. Insgesamt ergeben sich folgende Gebührenüberschüsse (vgl. HHStelle 0.7201.8630):

- 2011: 869.535,82 €
- 2012: 1.592.760,49 €
- 2013: 1.706.812,00 € (geschätzter Überschuss)
- Gesamt: 4.169.108,31 €

Da entgegen der ursprünglichen Kalkulation für die Jahre 2011-2013 keine Entnahme aus der Rücklage erfolgte beläuft sich der Rücklagenbestand der Rückstellung aus Gebührenschwankung insgesamt auf **7.624.125,19 €**.

Maßgebend für die hohen Überschüsse und die damit einhergehenden nicht benötigten Entnahmen aus der Rücklage in den Jahren 2011 bis 2013 waren in erster Linie die Reduzierung der Müllverbrennungskosten durch Ziehung einer Meistbegünstigungsklausel um ca. 16 % Preissenkung für Mengen bis zu 8.000 to und ca. 4,4 % Preissenkung für Mengen ab 8.000 to. Zudem wurden bei der Neuausschreibung des Altpapiervertrags wesentlich bessere Konditionen sowohl für Verwertungserlöse als auch für die Kosten bei Sammlung und Transport erzielt. Außerdem wurden für weitere gesammelte Wertstoffe (z.B. Alteisen, Kabelreste) bessere Erlöse erzielt.

zu 2) Aufstellung der in den Jahren 2014 bis 2017 zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben



LANDKREIS
ERDING

Die Schätzung der künftigen Einnahmen und Ausgaben erfolgte unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Mengenveränderungen, der zu erwartenden Preisanpassungen (z.B. mögliche Anwendung von Preisgleitklauseln) und der voraussichtlich zu erzielenden Preise bei den anstehenden Neuausschreibungen.

Der in dem Kalkulationszeitraum 2011 bis 2013 erzielte Überschuss sowie der sich derzeit in der Rücklage befindliche Überschuss ist in den neuen Kalkulationszeitraum zu übernehmen. Insgesamt ist daher ein Überschuss in Höhe von 7.624.125,19 € als Einnahme dem Gebührenhaushalt zuzuführen.

Um die Deponie Unterriesbach in die Nachsorgephase überführen zu können ist die Klärung des rechtlichen Status der Deponie Unterriesbach geplant. Sofern die bisher getroffenen Sicherungsarbeiten von Seiten der Regierung von Oberbayern als Genehmigungsbehörde nicht als ausreichend angesehen werden sollten, besteht in diesem Zusammenhang die Möglichkeit, dass umfassende bauliche Maßnahmen seitens der Regierung gefordert werden. Da für die Deponie Unterriesbach keine Rücklagen vorhanden sind und sämtliche Kosten aus dem laufenden Abfallwirtschaftshaushalt zu decken sind, wurden die maximal möglichen Folgekosten der rechtlichen Klärung durch die Erstellung einer Studie ermittelt und in Höhe von 4,8 Mio € bei der Kalkulation der Gebühren berücksichtigt.

Bereits seit geraumer Zeit werden mögliche Änderungen und Verbesserungen der Sperrmüllentsorgung im Landkreis Erding diskutiert. Derzeit können Bürgerinnen und Bürger des Landkreises auch auf unserer Bürgerbeteiligungsplattform www.mitreden-im-landkreis-erding.de unter anderem ihre Ideen zum Thema Sperrmüll äußern.

Eine Ausweitung des Sperrmüllkonzepts im Holsystem bringt eine Mengen- und damit verbundene Kostensteigerung mit sich. Die hierbei entstehenden Mehrkosten wurden im Vergleich mit den Nachbarlandkreisen geschätzt und entsprechend bei der Kalkulation der Gebühren berücksichtigt. Dabei wurde für den Landkreis Erding eine mögliche Sperrmüllmenge von 2.500 to angenommen. Die Verwaltung wurde mit Beschluss des Ausschusses für Struktur, Verkehr und Umwelt vom 24.09.2013 beauftragt ein Konzept zur kostenlosen Sperrmüllentsorgung zu erarbeiten. Da dem Landkreis Erding bisher keine Erfahrungswerte mit einer kostenlosen Sperrmüllabholung vorliegen ist keine genauere Prognose der Mengen möglich. Abweichungen von der angenommenen Sammelmenge sind sowohl nach oben als auch nach unten möglich.

Ausgaben wurden auch für die ehemalige Kreismülldeponie Köglreit berücksichtigt. Der Landkreis Erding hat dort in den Jahren 1977 bis 1981 Abfälle verfüllt sowie ab dem Jahr 1982 die Rekultivierung geleistet. Damalige Eigentümerin war die Firma Himolla. Neben dem Landkreis hat auch die Firma Himolla und die Gemeinde Taufkirchen verfüllt. Nach den bisherigen Ergebnissen ist voraussichtlich mit Sanierungsmaßnahmen zu rechnen. In welcher Höhe und zu welchem Zeitpunkt dies sein wird, ist jedoch noch nicht vorhersehbar. Die ersten Schätzungen durch die Firma Mayr Umweltanalytik GmbH wurden in die Gebührenkalkulation als Kosten für Untersuchungen und Sachverständigenkosten in Höhe von insgesamt 75.800,00 € berücksichtigt. Seinerzeit wurde diese Vorgehensweise bereits mit dem Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband abgesprochen. Sanierungskosten wurden auf Grund der unklaren Rechtslage nicht berücksichtigt.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass die in Ansatz gebrachten Gebühreneinnahmen für die Hausmüllentsorgung (HHStelle 7201.1121), Selbstanlieferungen an der Müllumladestation Isen (HHStelle 7201.1123) und Müllsäcke (HHStelle 7201.1125) auf Basis der bisher gültigen Gebührensätze errechnet wurden.

Bei Beibehaltung der derzeitigen Gebührensätze würden sich folgender Überschuss bzw. folgendes Defizit ergeben:



LANDKREIS
ERDING

• 2014:	542.641,00 €	Überschuss
• 2015:	88.414,00 €	Überschuss
• 2016:	- 2.076.315,00 €	Defizit
• 2017:	- 2.278.250,00 €	Defizit
Gesamt	- 3.723.510,00 €	Defizit

Insgesamt ergibt sich daraus eine Entnahme aus der Rücklage in Höhe von 3.723.510,00 € (siehe Anlage 2).

Gemäß Art. 8 Abs. 6 Satz 2 KAG (Kommunales Abgabengesetz) sind Kostenüberdeckungen, die sich am Ende des Bemessungszeitraums ergeben, innerhalb des folgenden Bemessungszeitraums auszugleichen. Zum einen Teil erfolgt dieser Ausgleich über Deckung des Defizits in Höhe von 3.723.510,00 € zum anderen wird der verbleibende Betrag in Höhe von 3.900.615,19 € gleichmäßig über die nächsten vier Jahre durch eine Gebührensenkung abgeschmolzen.

Durch den vorhandenen Rücklagenbestand ist es dem Landkreis Erding möglich, vorausschauend mögliche kostenintensive Maßnahmen einzuplanen und gleichzeitig bei gleichbleibend umfangreichem Entsorgungsangebot die Gebühren zu senken.

zu 3) Betriebsabrechnungsbogen (BAB)

Als Ergebnis des Betriebsabrechnungsbogens (BAB), bei welchem die Umlegung der in den Jahren 2014 bis 2017 voraussichtlich anfallenden Kosten und erzielten Erlöse (ohne Gebühreneinnahmen) für den Kalkulationszeitraum wie gewohnt erfasst wurde, steht ein Finanzierungsdefizit, das durch die Gebührenerhebung zu decken ist. Für den Kalkulationszeitraum 2014 bis 2017 entsteht folgender jährlicher Gebührenbedarf:

• Hausmüll:	7.547.947,86 €	
• Selbstanlieferung:	722.050,91 €	
• Sperrmüll:	912.261,63 €	(Voraussetzung: Zustimmung TOP 1)
• Müllsäcke:	47.908,97 €	
• PKW Altreifen	7.158,47 €	

zu 4) Kalkulation der zu erhebenden Gebührensätze

Aus dem im BAB ermittelten Gesamtbedarf an Gebühren für Hausmüll-, Sperrmüll-, Müllsackentsorgung, PKW Altreifen und Selbstanlieferung wird in der Einzelkalkulation der jeweilige Gebührensatz errechnet.

a) Hausmüllgebühren

Gesamtbedarf lt. BAB: 7.547.947,86 €

Die Hausmüllgebühren setzen sich aus einer Grundgebühr und einer linearen Gebühr (volumenabhängig) zusammen. Die Grundgebühr wurde wie folgt festgesetzt:

Tonnengröße	Fixkosten (Miete und Entleerung von Bio- und Restmüll) pro Jahr
60 Liter	64,12 €
80 Liter	64,12 €
120 Liter	64,12 €
240 Liter	85,68 €

1.100 Liter	444,25 €
-------------	----------



LANDKREIS
E R D I N G

Unter Zugrundelegung des hochgerechneten Tonnenbestandes ergibt sich eine Einnahme aus der Grundgebühr von 2.632.438,85 €. Der über die lineare Gebühr (volumenbezogen) zu deckende Anteil beläuft sich damit auf 4.915.509,02 €. Bei dem insgesamt im Landkreis aufgestellten und anzurechnenden Tonnenvolumen errechnet sich pro Liter ein Gebührenbedarf von 1,080281792 €.

Aus der Summe von Grund- und linearer Gebühr werden schließlich folgende Gebührensätze ermittelt:

Personenzahl	Tonnengröße	neu kalkulierte Monatsgebühr	gerundete Monatsgebühr
bis 3	60 l	10,74 €	10,70 €
bis 4	80 l	12,55 €	12,60 €
bis 6	120 l	16,15 €	16,20 €
bis 12	240 l	28,75 €	28,80 €
bis 55	1100 l	136,05 €	136,10 €

Im neuen Kalkulationszeitraum ergibt sich eine Gebührensenkung von durchschnittlich 11,00 % (vgl. auch Anlage 5).

b) Selbstanlieferungsgebühr

Der durchschnittliche Gebührenbedarf beläuft sich auf 722.050,91 € (siehe BAB).

Bei einer durchschnittlichen jährlichen Anlieferungsmenge von 4065,00 Tonnen errechnet sich ein Gebührenbedarf pro Tonne von 177,63 € (gerundet 177,60 €).

Die Gebührensenkung beträgt 2,95 %.

c) Berechnung der Sperrmüllgebühren

Für die Sperrmüllentsorgung ergibt sich unter Berücksichtigung des Vorschlags der Verwaltung unter TOP 1 nach Umlage aller Kosten (incl. Personal- und Gemeinkosten) ein Gebührenbedarf von 912.261,63 €.

Beim selbst angelieferten Sperrmüll wäre eine kostendeckende Gebühr von 33,09 € je Kubikmeter (m³) zu erheben. Die Gebühr ist in dieser Höhe gegenüber dem Bürger nicht vermittelbar. Um weitere Anreize für eine ordnungsgemäße Sperrmüllentsorgung zu geben, wird vorgeschlagen, die bisherigen Sätze von

- 16,00 € je vollen m³ auf 10,00 €
 - 8,00 € je halben m³ auf 5,00 € und
 - 4,00 € je viertel m³ auf 2,50 €
- zu reduzieren.

Bei Inanspruchnahme des Sperrmüllabholdienstes ergeben sich zusätzliche Kosten für die Abholung beim Bürger. Die Kosten für den Sperrmüllabholdienst sind in der Hauptsache mengenabhängig. Bei einer angenommenen Gesamtsperrmüllmenge von jährlich 2500 t wäre zur vollständigen Deckung der anfallenden Kosten eine Gebühr von 75,40 € je m³ notwendig. Um den Sperrmüllabholdienst beispielsweise für ältere Bürger oder Bürger mit fehlenden Transportmöglichkeiten attraktiver zu gestalten wurde die Verwaltung beauftragt ein neues Sperrmüllkonzept zu erarbeiten, welches Ihnen unter TOP 1 vorgestellt wird. Die Festsetzung der neuen Sperrmüllgebühren ist in diesem Zusammenhang vorbehaltlich der Entscheidung zu TOP 1.

d) Müllsäcke

Der Gebührenbedarf beträgt lt. BAB bei jährlich 16.178 verkauften Müllsäcken 47.908,97 €.

Je Müllsack errechnet sich somit eine kostendeckende Gebühr von 2,96 €, gerundet 3,00 € je Sack. Die Berechnung beinhaltet die Kosten für Anschaffung der Säcke, Abtransport, Umladung und Verbrennung des Abfalls bzw. die Biomüllverwertung.



LANDKREIS
ERDING

Die Gebühr für einen käuflich erworbenen Müllsack kann somit von 3,50 € auf 3,00 €, um 14,29 %, gesenkt werden.

e) PKW Altreifen

Gelegentlich möchten Bürgerinnen und Bürger bei der Anlieferung größerer Müllmengen an der Umladestation in Isen auch PKW Altreifen entsorgen. Für das Personal an der Müllumladestation sorgt dies oftmals für Diskussionen, da es für die Bürger unverständlich erscheint nur wegen den PKW Altreifen einen privaten Händler aufzusuchen. Daher wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, den Bürgerservice an der Müllumladestation auszuweiten und PKW Altreifen in haushaltsüblichen Mengen von privaten Anlieferern künftig gegen Gebühr anzunehmen.

Der Gebührenbedarf hierfür beträgt nach BAB 7.158,47€. Bei einer angenommenen Anliefermenge von durchschnittlich 1.150 PKW Altreifen würden sich folgende kostendeckenden Gebührensätze ergeben:

für PKW Altreifen mit Felge 8,50 € pro Reifen
für PKW Altreifen ohne Felge 4,00 € pro Reifen

Es wird vorgeschlagen PKW Altreifen gegen die oben genannten Gebühren anzunehmen.

zu 6) Neufassung der Gebührensatzung

In Anlehnung an die Gebührenkalkulation für die Jahre 2014 bis 2017 wird mit Wirkung vom 01.01.2014 die beiliegende Neufassung der Gebührensatzung vorgeschlagen. Die geänderten Gebührensätze wurden in § 5 eingearbeitet.

zu 7) Änderung der Abfallwirtschaftssatzung

Folgende Anpassungen wurden vorgenommen:

- aufgrund der Änderung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz in das Kreislaufwirtschaftsgesetz wurden die Verweise auf Rechtsgrundlagen entsprechend angepasst
- in § 4 Abs. 1 und § 11 Abs. 2 AbfWS wurden die Änderungen bezüglich der PKW Altreifenannahme eingefügt
- unter § 14 Abs. 6 AbfWS wurde das Merkblatt zur Sperrmüllabholung aufgenommen
- unter § 15 Abs. 1 AbfWS wurde die Nachbarschaftsveranlagung konkretisiert